

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Aktuelle Situation des Luchses in Thüringen

Im Anschluss an zwei im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz behandelte Anträge, die Kleine Anfrage 7/741 und deren Beantwortung durch die Landesregierung in Drucksache 7/1348 sowie die Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 7/5006 durch die Landesregierung in der 75. Plenarsitzung am 17. März 2022 ergeben sich im Zusammenhang mit einem Presseartikel anlässlich des Internationalen Tags des Luchses am 11. Juni 2022 zur Situation des Luchses in Thüringen weitere Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3500** vom 21. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2022 beantwortet:

1. Welche neuen Kenntnisse liegen der Landesregierung zum bei Buttstädt erschossenen Luchs beziehungsweise zum Täter/zu den Tätern vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine neuen Kenntnisse zum bei Buttstädt erschossenen Luchs beziehungsweise zu Tatverdächtigen vor.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zum Verbleib der Luchsin Mira und des Luchses Aslan vor, seit wann liegen diese Kenntnisse vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse zum Verbleib der Luchsin "Mira" und des Luchses "Aslan" vor.

3. Wie viele standorttreue Luchse gibt es derzeit in Thüringen (mit Alter und Geschlecht)?

Antwort:

Für das Monitoringjahr 2020/2021 galten in Thüringen acht Luchse als territorial. Dabei handelt es sich um drei weibliche Luchse, die im Monitoringjahr 2020/2021 mit Nachwuchs nachgewiesen wurden ("reproduzierende Weibchen") sowie um zwei Kuder und zwei Individuen, deren Geschlecht unbekannt ist. Über das konkrete Alter der Tiere lassen sich keine Angaben machen. Des Weiteren galt im Monitoringjahr 2020/2021 eine Luchsin im Saale-Orla-Kreis als territorial. Die Luchsin wurde im November 2021 letztmalig nachgewiesen. Ob die aufgeführten Individuen auch im letzten, abgeschlossenen Monitoringjahr 2021/2022 als territorial bestätigt werden können, ist noch nicht bekannt, weil die Daten derzeit noch ausgewertet werden.

4. Wie viele Luchsnachkommen gibt es aktuell in Thüringen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3, die aktuellen Daten werden noch ausgewertet.

5. Wie viele Luchsnachweise hat es im laufenden Jahr 2022 gegeben?

Antwort:

Zwischen Januar und Juli dieses Jahres gab es in Thüringen 44 als Nachweise (C1) gemäß Monitoringstandards bewertete Meldungen. Der Großteil davon wurde über Fotofallenaufnahmen generiert.

6. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Entwicklung des Luchses in Thüringen im Vergleich zu der des Luchses in Niedersachsen, Hessen sowie Bayern und worauf sind eventuelle Unterschiede im Vergleich zu begründen?

Antwort:

Infolge von Wiederansiedlungsprojekten kommen Luchse heute in Deutschland in drei voneinander isolierten Verbreitungsgebieten vor: dem Harz, dem Bayerischen Wald und dem Pfälzerwald. Ein Austausch von Tieren zwischen diesen Populationen findet derzeit nicht statt.

Aktuelle Monitoringergebnisse zeigen zwar, dass sich auch im Thüringer Südharz und den Wäldern des Eichsfelds einzelne Luchse wieder angesiedelt haben und sich dort auch erfolgreich reproduzieren. Die Ergebnisse eines Ausbreitungsmodells, das von der Arbeitsgruppe um Prof. Heurich von der Universität Freiburg erarbeitet worden ist, zeigen aber auch, dass ohne eine weitere Ansiedlung von Luchsen im Thüringer Wald die Vernetzung der Harzer und Bayerischen Populationen auch in 25 Jahren nahezu ausgeschlossen ist. Dies liegt vor allem am zögerlichen Ausbreitungsverhalten weiblicher Luchse, die große Entfernungen und Hindernisse wie Straßen und ausgeräumte Agrarlandschaften nur sehr schwer überwinden. Daher bleiben gelegentlich abwandernde männliche Luchse meist allein, ohne eine Chance, eine neue Population zu gründen. Ohne die Gründung neuer Populationskerne zwischen Harz und Bayerischem Wald bleiben die Populationen jedoch auch auf langfristige Sicht isoliert und es droht ein fortschreitender Verlust der genetischen Diversität und damit auch ein erneutes Aussterben der Art.

7. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur im erwähnten Presseartikel geforderten Stabsstelle Umweltkriminalität und wie begründet sie die Auffassung?

Antwort:

Aufgrund des Gemeinsamen Runderlasses des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz und des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Zusammenarbeit der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Umwelt sowie des gesundheitlichen und technischen Verbraucherschutzes vom 30. Januar 2020 ist bereits eine ausreichende Kooperation der betroffenen Behörden etabliert, die auch Straftaten gegen geschützte Tierarten umfasst. So sind bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft ein Koordinator Umwelt sowie bei den Polizei- und Verwaltungsbehörden Zentrale Beauftragte bestellt, die regelmäßig verfahrensunabhängige Besprechungen durchführen. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und Hospitationen sind in Aussicht genommen.

Eine zusätzliche Stabsstelle Umweltkriminalität hält die Landesregierung für nicht erforderlich.

Siegismund
Ministerin